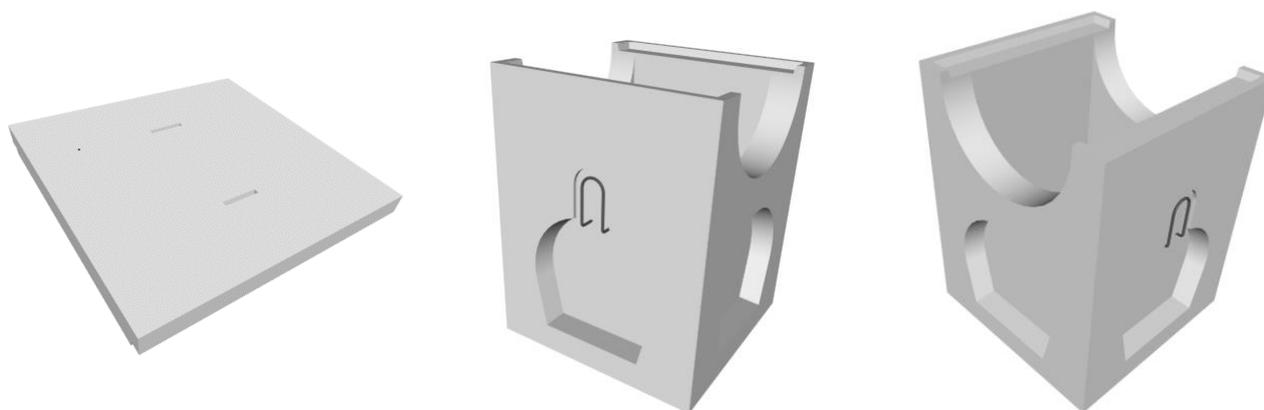


ALLGEMEIN

Güterwegeschächte dienen zur Aufnahme und kontrollierten Ableitung anfallender Oberflächenwässer von befestigten Flächen oder unbefestigten Güterwegen (z. B. Forstwege). Ausgestattet mit Blindöffnungen können Anschlussöffnungen für die Längs- und Querentwässerung bauseits hergestellt werden. Optional gibt es die Fertigteile mit Froschmaul (Halbbohrung).

WESENTLICHE MERKMALE

- ▶ Nennweite 600x600 mm
- ▶ Bodenteilhöhe 900 mm
- ▶ Mit 3x Blindöffnung
- ▶ Optional mit Froschmauleinlauf
- ▶ Falzausbildung als Z-Falz
- ▶ Inklusive Verhebebügel an der Außenseite



Technische Eigenschaften

Mindestbetongüte C25/30 XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L (B7)

Prüfergebnisse und Nachweise

Eigen- und Fremdüberwachung Gemäß ÖNORM B3328